

Ben
Der Gedächtniß-Predigt

Des
Hoch- und Wohlgebohrnen Hoch- und Wohlgetvhr-
ten Herrn/

S E R R R

Audw. **H**einrich

von Kalisches /

Hochfürstlichen Anhaltischen Hochbestalten
Hoff- und Land-Cammer-Raths auff Doberitz/
Nuta und Hagendorff

Seb = Herrns /

Als Ihres grossen Gönners

Welcher

Den 13. Martii 1708. durch einen frühzeitigen jedoch seeligen
Abschied Abends nach 7. Uhr aus dieser Sterblichkeit
abgefordert worden /

Wolten ihre Schuldige obsevance abstaten

Sämtliche Studiosi des Hochfl. Convictorii
zu Zerbst

Gedruckt bey Joh. Daniel Müllern / Hochfürstl. Anhalt. Gymn. Buchdr.



Sie schmerzt Afcanien Ihr gäher Todes-
Fall
Hochadelicher Mann; wie seuffzet
nicht und ächzet
Die Stadt so wohl als Land / in was vor
wehmuth lächzet
Nicht jederman der hört den Trauer Blocken-Schall?

Der Landmann so bey Sie stets Schutz und Hülffe fand/
Klagt das er starcken Trost / ja grosses Heyl verlohren/
Und wünscht das Kalit scherst von neuen an geböhren
Der jetzt verblühet ist und sich von hier gewand.

Die treue Bürgerschaftt ein Ehrenvesther Rath
Nann nicht mit Munterkeit den herben Riß ansehen/
So leider allzu früh und zeitig ist geschehen
Eedweder unter Ihn klagt an des Todes That.

Be

Betrachtet man nun auch der Hoffstadt bitteren Schmerck
Betrachtet man wie recht der guten Freunde trauern /
Die Ihn als Wittgenosß / und mit Gehülff
betauern.

So sieht man aller Ohrt ein höchst betrübtes Herck.

Ja daß so uns erlaubt wir annoch ferner gehn
Läßt ein Durchlauchtig Haupt auch selbste empfindung
spühren

Daß S J C ein Diener ißt und treuen Rath verlieren
Den Sie in hoher Huld und Gnaden angesehen.

Ist Landmann/Bürger schaffe / Rath/Hoffstat trauens
voll.

Ist selst ein Grosser Fürst nicht gänzlich ausgetlossen
So wäre unser Schaar aus Erck und Stein gegossen
Wan man nicht seine Pflicht und Schuld bezahlen soll.

Fürnehmlich da man S J N stets einen Bönner hieß.
Wer Wiß / Gelahrtsamkeit / und Weißheit nachzufragen
Beflissen war / dann nie der selbe dorst verzagen
Der Sich nach billigkeit auff seiner Huld verließ.

Er hatte selber auch die Proben abgelegt
Die von sehr grossen Wiß / und hoher Weißheit zeigen/
Und auch in seinem Tod nicht seines Lebens schweigen
Dan sein Gedächtnis schon den Schrifften eingeprägt.

Wolt

Wolt aber unser Kiel anisko weiter gehn
Und andre Tugenden der Nachwelt auch ausbreiten/
Die jederzeit bey JHM als Dienerinn zur Seiten
Gewesen/musste Er erstaunend stille stehn.

Ob Vielheit oder Erbsß man hier erzehlen soll/
Kan unser mätter Biß nicht eigentlich ergründen;
Su dem so können wir nicht solche Kräfte finden/
Die es erlangeten/dann wir noch Schwachheits voll

Bergönnet drum daß man mit Wundern übergeh
Was grosser Mangel uns nicht will an Händen geben
Was unvermögen uns von dieses ZHEUREN Leben
Su sagen jetzt verbeut / die Gunst stets überseh.



Ben
Der Gedächtniß-Predigt

Des
Hoch- und Wohlgebohrnen Hoch- und Wohlgelahr-
ten Herrn/

H E R R N

Ludw. **H**einrich

von **K**alitzsches/

Hochfürstlichen Anhaltischen Hochbestalten
Hoff- und Land-Cammer-Raths auff Doberitz/
Nuta und Hagendorff

Erb = Herrns /

Als Ihres grossen Gönners

Welcher

Den 13. Martii 1708. durch einen frühzeitigen jedoch seeligen
Abschied Abends nach 7. Uhr aus dieser Sterblichkeit
abgefördert worden/

Wolten ihre Schuldige obler vance abstaften

Sämtliche Studiosi des Hochstl. Convictorii
zu Zerbst

Gedruckt bey Joh. Daniel Müllern/ Hochfürstl. Anhalt. Gymn. Buchdr.

